

Sachstandsbericht Grundwasser 2005

In der letzten Legislaturperiode hat der Stadtrat mit CDU-Mehrheit, die zuletzt nicht öffentlich tagende, städtische Grundwasserkommission abgeschafft.

Der CDU gelang es durch Einbindung der Grünen und der UWG erneut, sich die Mehrheit im Rat zu sichern. Dies gilt es zu bedenken, wenn man eine Zwischenbilanz zieht. Ebenfalls wichtig ist die rechtliche Situation, wonach zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Lösung der Grundwasserbedrohung zwingend ein Handeln der Landesregierung notwendig ist.

In der neuen Legislaturperiode wurde auf Betreiben der Wählergemeinschaft *Die Aktive* der Bereich Grundwasser dem neuen städtischen Ausschuss Umwelt, Grundwasser und Energie angegliedert. Unter Vorsitz von *Die Aktive* hat man zudem die Sitzungshäufigkeit erhöht. Bislang tagte der Ausschuss 6-mal.

Folgende Aktivitäten sind durch *Die Aktive* angestoßen worden. (Details im Internet unter: <http://www.die-aktive.de/ausschuesse.htm>):

1. Definition des Begriffs „*Grundwasserbetroffenheit*“: nur eine Solidargemeinschaft unter Einbindung aller Bürger im Stadtgebiet macht eine Lösung auf kommunaler Ebene möglich. > Ergebnis: von der Ratsmehrheit abgelehnt
2. Verbesserte und beschleunigte Umsetzung der *Bach- und Graben-Einpflege* im Stadtgebiet. > Ergebnis: dauert an
3. *Anrechnung* von etwaigen Förderbeiträgen von Kreis und Land auf den Bürgeranteil (bislang 80 %). > Ergebnis: durchgesetzt
4. *Aufhebung* der Versickerungsauflagen für Notmaßnahmen. > Ergebnis: noch nicht abschließend entschieden
5. Schnellstmögliche *Beseitigung* des PER-Schadens in Büttgen-Driesch. > Ergebnis: Planung läuft, Sanierung geplant
6. *Neues Grabensystem* zur Grundwasserableitung im Anströmbereich im Hoppbruch. Ziel: das Grundwasser soll in dieser Region vor dem Eintritt ins Stadtgebiet abgeleitet werden und nicht zu weiteren vermeidbaren Vernässungen der Häuser führen. > Ergebnis: wurde nicht untersucht.
7. Gemeinsame Anträge mit der FDP - *Notmaßnahmen* in Herrenshoff, Raderbroich, Kleinenbroich und Pesch im Rahmen der Genehmigungen durchzuführen. > Ergebnis: von der Ratsmehrheit abgelehnt
8. *Verlagerung* der Brunnen des Wasserwerkes Lodshof/Waldhütte (sollte dieses wirklich wieder ans Netz gehen) nach Süden in den Anströmbereich des Grundwassers. Ziel: Raderbroich und Herrenshoff zu schützen, weitere Pumpmaßnahmen überflüssig zu machen und der behaupteten

Dargebotsproblematik auszuweichen. Die nicht geförderten Wasserrechte von etwa 40 % (ca. 12 Mio. m³ im Rhein-Kreis Neuss) sind bevölkerungsschädigend, da dieses Wasser den Wiederanstieg des Grundwasserspiegels auf das alle Bürger schädigende Maß beschleunigt. > Ergebnis: bislang von der NVV abgelehnt.

9. *Auskünfte* vom Niersverband, Erftverband sowie der NVV zum Thema *Dargebot* veranlasst. Auf Widersprüche zur bisherigen Argumentationslinie der Aufsichtsbehörden hingewiesen. > Ergebnis: dauert an
10. Die Aussage des Erftverbands im Abschlussbericht der Kreisgrundwasser-Kommission, wonach durch die Wiedereinbindung des Wasserwerkes Lodshof/Waldhütte 25 % der Häuser im Stadtgebiet „gerettet“ seien, ist auf gänzlich andere Bemessungszahlen und Prämissen gestützt, als sie bislang allgemein berücksichtigt und in der Presse verlautbart wurden. Ohne dass Bezugsgrößen genannt wurden, geht der Erftverband bei dieser Aussage von 2900 betroffenen Häusern aus und stützt sich dabei ausschließlich auf die freiwilligen Selbstauskünfte zur Grundwasserbetroffenheit der Bürger. Betroffen sind aber nach den allein maßgeblichen Hochrechnungen von Prof. Düllmann tatsächlich allein in Korschenbroich ca. 4700 Häuser. Anzumerken ist, dass dies die Verwaltung gewusst, aber erst, nachdem die Diskrepanz offensichtlich wurde, im Umweltausschuss bestätigt hat. Weiter anzumerken ist, dass der Erftverband weiterhin die u. E. falsche Behauptung aufrechterhält, dass sich der Pumptrichter auf das gesamte Stadtgebiet auswirkt. Wir sind der Meinung, dass die max. 10 - 30 cm lediglich auf Raderbroich und Herrenshoff zutreffen. > Ergebnis: Ungereimtheit aufgedeckt.
11. *Formulierung* eines Antrages des Stadtrates an den Landtag NRW zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Änderung des *Landeswassergesetzes*. Vereinfacht ausgedrückt: auch der Mensch und sein Eigentum sind schützenswert. > Ergebnis: Antrag wurde umgesetzt. Das Land hat bislang nicht reagiert.
12. *Gespräche* mit den Volkskirchen > Ergebnis: dauert an
13. *Kreisgrundwasserkommission* – Antrag der Kreistagsabgeordneten auf Einberufung der Sitzung Anfang Oktober, zweiter Antrag im Kreisausschuss am 16.11.2005 (siehe dazu Bericht der Kreistagsabgeordneten in dieser Ausgabe) > Ergebnis: Sitzung soll noch dieses Jahr stattfinden
14. *Besichtigung nasser Keller mit Kreis-Umweltdezernent Mankowsky*. Besichtigung verschiedener Immobilien in Herrenshoff und Pesch, in denen z. T. das Grundwasser im Keller stand. > Ergebnis: keine Zusage zur Hilfe.